
Stadt Ludwigsburg
Herr Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht
Wilhelmstraße 11
71638 Ludwigsburg

– per E-Mail: oberbuergermeister@ludwigsburg.de –

Tamm, den 22. Februar 2024

Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu den Nutzungsmöglichkeiten des Schanzackers

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Knecht,

in Ihrer Pressemitteilung vom 30. Januar 2024 zu dem Rechtsanwaltsgutachten über die baurechtlichen Voraussetzungen für eine LEA auf dem Schanzacker führen Sie Folgendes aus:

- „Außerdem befasst sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe intensiv mit den LEA-Plänen und den Nutzungsmöglichkeiten des Schanzackers.“

Des Weiteren werden Sie in der Stuttgarter Zeitung (online) vom 31. Januar 2024 in dem Artikel „Keine Lea: Asperg, Tamm und Ludwigsburg erhöhen Druck auf Land“ wie folgt zitiert:

- „Dass sich eine interne Planungsgruppe mit dem Gebiet befasse, sei ein normaler Vorgang. »Das haben wir für alle Teile unserer Gemarkung, und genau da sind wir an dem entscheidenden Punkt: Der Schanzacker liegt auf unserer Gemarkung, und ich finde es nicht angemessen, dass man uns die Planungshoheit auf unserer Gemarkung absprechen möchte«, kann sich Knecht einen Seitenhieb nicht verkneifen.“

(<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.gutachten-zu-fluechtlingsunterkunft-keine-lea-asperg-tamm-und-ludwigsburg-erhoehen-druck-auf-land.cbe19ad6-9822-4a6f-b590-96c45b33313f.html>)

Und in der Stuttgarter Zeitung vom 16. Februar 2024 (online) steht in dem Artikel „Bürgermeister von Asperg und Tamm streiten sich mit dem Justizministerium“ zu lesen:

- „Während des Pressetermins am Freitagmorgen bekräftigten Bernhard und Eiberger ihren Plan, mit einer Petition das Land aufzufordern, »die Finger von dem Schanzacker zu lassen«. Die Bürgermeister wollen nicht nur der Lea, sondern jeglicher Bebauung den Riegel vorschieben. [...] Das sei eine Einmischung ins kommunale Selbstverwaltungsrecht, sagt Ludwigsburgs OB Matthias Knecht am Freitag. Er sieht die Petition kritisch und will sich eine »gewisse Offenheit« bewahren. »Ich bin nicht bereit zu sagen, das bleibt für immer Acker.«“
-

(<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.lea-am-schanzacker-im-ludwigsburg-konnte-darueber-nur-lachen-buergermeister-sind-sauer-auf-justizministerium.acbae933-75c9-454b-8bd1-080b3851e9e4.html>)

Wir sind sowohl über den Umstand des Bestehens der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe als auch über Ihre Aussagen hinsichtlich einer offenbar gegenüber heute anderweitigen Nutzung des Schanzackers ebenso überrascht wie verwundert.

Denn wie Ihnen sicherlich bekannt sein wird, ist der Schanzacker auf Grundlage des Regionalplans 2009 des Verbands Region Stuttgart (VRS) in der Form eines Ziels der Raumordnung als „Regionaler Grünzug“ geschützt. Ein „Regionaler Grünzug“ darf als Teil des Freiraums „keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen“ – so die Erläuterungen im Textteil des Regionalplans 2009, Seite 161.

Grundsätzlich findet die kommunale Planungshoheit ihre Grenze in der Landes- und Regionalplanung. Die für die Regionalplanung zuständige Stelle ist der VRS. Solange nun der VRS den Regionalplan für den Schanzacker nicht ändert, ist deshalb für Überlegungen zu anderweitigen Nutzungen aus Rechtsgründen grundsätzlich kein Raum. Insofern gehen auch Ihre vorstehend zitierten Aussagen zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht bzw. zur Planungshoheit fehl.

Die Tätigkeit Ihrer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe sowie Ihre dazu getätigten Aussagen stellen deshalb aus unserer Sicht eine Missachtung der Planungskompetenzen des VRS dar und lassen zugleich den nötigen Respekt vor den demokratisch legitimierten Mitgliedern der Regionalversammlung vermissen – denen alleine die Entscheidung über den Regionalplan obliegt.

Seit dem Beginn der Debatte über die Planungen des Landes für eine LEA Schanzacker treten Sie mit einer beständigen Geringschätzung des für den Schanzacker bestehenden Schutzstatus als „Regionaler Grünzug“ in Erscheinung. Für uns stellt sich hier die Frage, warum es gerade Ihnen als Jurist offenkundig derart große Schwierigkeiten bereitet, die bestehende Sach- und Rechtslage schlicht und ergreifend so hinzunehmen wie sie ist.

Fakt ist, dass sich bereits im Jahr 2009 zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Tamm, Asperg, Ludwigsburg und Umgebung für den Natur- und Landschaftsschutz und gegen eine Bebauung des Schanzackers engagiert hatten. Als unmittelbare Folge daraus erfolgte im Regionalplan 2009 die Festlegung „Regionaler Grünzug“ für den Schanzacker – um damit die Ausweisung eines Gewerbegebiets an dieser Stelle zu verhindern. Dies mag Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Knecht, in der Sache missfallen. Als eine demokratische Mehrheitsentscheidung der dafür zuständigen Körperschaft ist dies von Ihnen allerdings zu akzeptieren.

Abschließend möchten wir im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene verwaltungsinterne Arbeitsgruppe und die „Nutzungsmöglichkeiten des Schanzackers“ noch folgende Fragen stellen:

- Steht dies im Zusammenhang mit einer möglichen bauplanungsrechtlich zugelassenen Anschlussnutzung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) als Alternative zu einer ansonsten bestehenden Rückbauverpflichtung – vgl. dazu § 246 Abs. 14 Satz 7 Alt. 2 BauGB?
- Gab bzw. gibt es zu diesem Thema – d.h. Anschlussnutzung / Rückbauverpflichtung, § 246 Abs. 14 Satz 7 Alt. 2 BauGB – bereits Gespräche der Stadt Ludwigsburg mit dem Justizministerium oder einer anderen Stelle der Landesregierung / Landesverwaltung?

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Herwig

– Vorstandsvorsitzender des VUH –
